

Staatsangehörigkeit (bei ausländischer Staatsangehörigkeit)

Seit wann in Deutschland:	
Aufenthaltsberechtigung bis:	
Ausgewiesen durch:	

Derzeitige Wohnsituation

Straße u. Hausnummer	PLZ	Wohnort

Folgende Unterlagen werden ggf. von der Gemeinde nach Eingang des Wohnungsantrages angefordert

Personalausweise, Bescheid über Elterngeld, Bescheid über Bürgergeld / Arbeitslosengeld, Pflegegeldbescheid, Ärztliches Attest

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Es wird versichert, dass alle Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechend sind. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass alle Änderungen (z.B. der Anschrift, des Personenstandes, der Personenzahl usw.) der Abteilung Einwohnermeldeamt unverzüglich mitzuteilen sind. Es ist bekannt, dass die Abt. Wohnungswesen die persönlichen Angaben, die Angaben über die Zahl der Familienmitglieder, deren Familienstand, die Berufstätigkeit und die Mietzeiten in den angegebenen Wohnungen bei der Meldebehörde o. auf andere Weise überprüft. Es ist ferner bekannt, dass Kontenabrufe (§ 93 Abs. 8 AO) getätigt werden können. Es besteht damit Einverständnis, dass die Abteilung Wohnungswesen bei der Einwohnerdatei der Meldebehörde Auskunft über die Tatsache der Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für mich und meine Haushaltsangehörigen und soweit erforderlich, Auskunft beim Finanzamt über die Einkünfte einholt. Ebenso besteht Einverständnis, dass Auskünfte beim Jobcenter bzw. bei der Grundsicherung eingeholt werden dürfen. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.
Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Damit Ihnen eine Wohnung vermittelt werden kann, werden die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Sachgebiets Liegenschaften Abt. Bauamt/Wohnungsverwaltung weitergeleitet.

Ort:

Datum:

Unterschrift Antragsteller/-in oder gesetzliche/r bzw. bevollmächtigte/r Vertreter/in

Unterschrift Ehegatte / Partner/-in sowie der sonstigen volljährigen, im Antrag aufgeführten Personen